

Vertragsverletzung

Beitrag von „Clio“ vom 10. Juli 2021 21:10

Hallo!

Ich bin Gymnasiallehrerin aus Österreich, habe während einiger Jahre in Deutschland in Thüringen Anerkennungsprüfungen gemacht und bin lebe inzwischen in Bayern grenznah zu Österreich. Da ich so schnell mit meinen Fächern im Gy keine Stelle bekommen habe, habe ich mich für die Zweitqualifizierung zur Mittelschullehrerin beworben und wurde mit letztem Herbst sofort als solche verbeamtet.

Eigentlich würde ich aber doch lieber im Gy unterrichten. Erst nach meiner Verbeamtung habe ich das Schreiben bekommen, dass ich in Bayern fürs Gy Wartelisten-berechtigt werde. Außerdem hoffe ich auf Chancen im Gy in Österreich.

Nun habe ich ein Baby bekommen und bin in Elternzeit. Wie ich es verstanden habe, darf ich in der Elternzeit für andere Arbeitgeber tätig werden, aber nicht im öffentlichen Dienst.? Wenn ich nun spontan eine Stelle in Österreich eine Stelle angeboten bekommen würde, würde ich sie trotzdem gerne annehmen. Müsste ich dafür erst meine Verbeamtung „auflösen“? Welche Konsequenzen können mir drohen, wenn ich praktisch meinen Vertrag verletze und einfach eine Stelle im öffentlichen Dienst im Ausland annehme?

Herzlichen Dank für alle Rückmeldungen!

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juli 2021 22:39

Nicht im öffentlichen Dienst kann ja nicht wirklich hinhauen, wenn ja einige sich selber in Elternzeit vertreten z.B.

Beitrag von „Clio“ vom 11. Juli 2021 10:53

Naja das ist dann ja der gleiche Arbeitgeber und eine extra Abmachung. Aber das ist bei mir ja nicht relevant.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2021 11:00

Zitat von Clio

Naja das ist dann ja der gleiche Arbeitgeber und eine extra Abmachung. Aber das ist bei mir ja nicht relevant.

Doch na klar ist es das, dass zeigt nämlich, dass die Formulierung nicht lauten kann "nicht im öffentlichen Dienst", sondern sehr viel detaillierter sein kann und diese Details muss man sich anschauen, in wie weit sie auch eine österreichische Stelle betreffen.

Beitrag von „Clio“ vom 11. Juli 2021 12:19

Jetzt hab ichs gefunden:

Während der Elternzeit ist den Beamtinnen und Beamten auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis beim selben Dienst herrn im Umfang von bis zu 30 Stunden wöchentlich zu bewilligen, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Beamtinnen und Beamte dürfen während der Elternzeit mit Genehmigung des oder der Dienstvorgesetzten eine Teilzeitbeschäftigung auch in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin leisten oder eine sonstige Erwerbstätigkeit ausüben, wenn die zeitliche Beanspruchung den zulässigen Umfang von wöchentlich 30 Stunden nicht überschreitet.

Während der Elternzeit ist jedoch eine Beschäftigung in einem öffentlichrechtlichen Dienst oder Amtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn grundsätzlich unzulässig.

Weiß jemand, welche Konsequenzen drohen, wenn man das dennoch macht?

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2021 13:12

Zitat von Clio

Während der Elternzeit ist jedoch eine Beschäftigung in einem öffentlichen Dienst oder Amtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn grundsätzlich unzulässig

Weiß jemand, welche Konsequenzen drohen, wenn man das dennoch macht?

Dürfte dienstrechtliche Konsequenzen haben. Ich würde es nicht wagen.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2021 16:04

Wenn du danach eh nach Österreich willst würde ich einfach um Entlassung in dem Falle einer Stelle bitten

Beitrag von „Clio“ vom 11. Juli 2021 16:12

Wie sehen denn dienstrechtliche Konsequenzen aus?

Beitrag von „Clio“ vom 11. Juli 2021 16:14

Das Problem ist nämlich, dass Ö manchmal während des Schuljahres von heute auf morgen jemanden braucht und dann kann ich nicht erst kündigen, verhandeln oder ähnliches. Dann müsste ich sofort zusagen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2021 16:19

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDG/true>

Du möchtest nicht ernsthaft einen Freibrief für ein Dienstvergehen haben?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2021 17:16

Zitat von Clio

Das Problem ist nämlich, dass Ö manchmal während des Schuljahres von heute auf morgen jemanden braucht und dann kann ich nicht erst kündigen, verhandeln oder ähnliches. Dann müsste ich sofort zusagen.

Das schlimmste werden vermutlich Geldbuße oder die angesparte Pension sein, aber ich würde da beim Schulamt einfach mal anfragen, evtl. haben sie keinerlei Probleme, wenn du eh gehst in der Elternzeit damit.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2021 17:38

Die Entlassung aus dem Dienst kann ja auch zum Monatsende sein. Und wenn du gerade keinen Unterricht hast (Elternzeit), dann sicher problemlos.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 11. Juli 2021 18:49

Bedenke, dass du in Österreich deine Vordienstzeiten angeben musst, wenn du eingestuft wirst.

Wenn du noch in einem anderen Vertragsverhältnis bist? Ich weiß nicht, wie das gesehen wird.

Beitrag von „CDL“ vom 11. Juli 2021 19:18

Zitat von Clio

Wie sehen denn dienstrechtliche Konsequenzen aus?

Ich würde dir dringend eine Rechtsberatung durch deine Gewerkschaft oder einen passenden Fachanwalt empfehlen, ehe du eine Entscheidung triffst, deren Konsequenzen du basierend auf Einschätzungen aus einem Internetforum nicht sicher abschätzen kannst. Deine Gewerkschaft/ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht kennen einschlägige Fälle bzw. Urteile und können diese konkret auf deine Situation anwenden.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2021 19:50

Zitat von CDL

Ich würde dir dringend eine Rechtsberatung durch deine Gewerkschaft oder einen passenden Fachanwalt empfehlen, ehe du eine Entscheidung triffst, deren Konsequenzen du basierend auf Einschätzungen aus einem Internetforum nicht sicher abschätzen kannst. Deine Gewerkschaft/ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht kennen einschlägige Fälle bzw. Urteile und können diese konkret auf deine Situation anwenden.

Ich verstehe solche Hinweise nicht, wieso sollte man nicht erst mit der betroffenen Stelle reden?!?

Beitrag von „Clio“ vom 11. Juli 2021 19:51

Vielen Dank für all eure Rückmeldungen!

Ist es wirklich möglich zum Monatsende zu kündigen? Ich dachte das müsste immer 6 Woche vor Quartalsende sein.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2021 19:52

Das wirst du nur rausbekommen, wenn du nachfragst, welche Möglichkeiten es gibt, immerhin ist es bei dir ja anders als der Normalfall, weil dein Beschäftigungsverhältnis ruht.

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Juli 2021 20:02

Zitat von Susannea

Ich verstehe solche Hinweise nicht, wieso sollte man nicht erst mit der betroffenen Stelle reden?!?

Weil sich ein Anwalt/ die Gewerkschaft rechtlich verbindliche Hinweise geben kann (va. ein Anwalt).

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2021 20:08

Die evtl. gar nicht nötig sind, weil die Stellen es anders regeln.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2021 20:16

Zitat von Clio

Vielen Dank für all eure Rückmeldungen!

Ist es wirklich möglich zum Monatsende zu kündigen? Ich dachte das müsste immer 6 Woche vor Quartalsende sein.

Willst du kündigen (bist du Angestellte?) oder um Entlassung aus dem Dienst bitten?

Und wenn du sowieso nach Österreich willst, kannst du doch schon jetzt weg? (Gut, ich kenne mich nicht mit Elternzeit aus, inwiefern du Vorteile durch den Beamtenstatus hast. Das Geld bekommst du ja woandersher)

Beitrag von „Clio“ vom 11. Juli 2021 20:50

Die Stellen in Ö sind sehr rar. Ich wollte die Spontaneität der Elternzeit gern nutzen um von heute auf morgen ins System rutschen zu können - was mir aber gebunden als Beamtin offenbar nicht möglich ist.

Gleichzeitig wollte ich mein Schulamt noch nicht in Aufruhr versetzen, weil es ja immerhin eine sichere Rückkehrmöglichkeit bietet, wenn sich im Gy nichts auftut. Aber ich werde wohl mit dem Schulamt sprechen müssen.

Beitrag von „Mathemann“ vom 11. Juli 2021 20:52

Zitat von Flipper79

Du möchtest nicht ernsthaft einen Freibrief für ein Dienstvergehen haben?

Wer möchte das denn bitte nicht? Persilscheine für alle!

Beitrag von „fossi74“ vom 12. Juli 2021 09:30

Als Beamtin kannst du jederzeit um Entlassung aus dem Dienst bitten. Deine vorgesetzte Behörde kann die Entlassung aber aus dienstlichen Gründen bis zu drei (?) Monate hinauszögern. Wenn du aktuell gar nicht im Dienst bist, sollte es dafür aber keinen Grund geben.

Beitrag von „CDL“ vom 12. Juli 2021 10:46

Zitat von Susannea

Ich verstehe solche Hinweise nicht, wieso sollte man nicht erst mit der betroffenen Stelle reden?!?

Die TE hatte zunächst mehr oder minder deutlich zum Ausdruck gebracht a) nicht unbedingt direkt mit dem Dienstherrn das Gespräch suchen zu wollen, da sie b) die Konsequenzen für ein Dienstvergehen vorab abklären wollte, um dieses ggf. strafarm (oder gar straffrei) begehen zu können. Zumindest unter dieser Vorgabe scheint mir anwaltliche Beratung/Rechtsberatung durch die Gewerkschaft dringend angezeigt, um sich nicht in Teufels Küche zu begeben und zu meinen, man käme damit durch. Vor allem, wenn sich am Ende womöglich herausstellt, dass es eine Lösung mit dem Dienstherrn gibt (sprechenden Menschen kann ja oftmals geholfen werden).

Insofern finde ich es gut [Clio](#), dass du jetzt doch das Gespräch mit deinem Dienstherrn suchen möchtest. Das scheint mir ein deutlich sinnvollerer Weg zu sein, als auf Internet-Ratschläge vertrauen zu wollen bei einem derart sensiblen Anliegen. Alles Gute!

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juli 2021 10:57

Zitat von CDL

Insofern finde ich es gut Clio, dass du jetzt doch das Gespräch mit deinem Dienstherrn suchen möchtest. Das scheint mir ein deutlich sinnvollerer Weg zu sein, als auf Internet-Ratschläge vertrauen zu wollen bei einem derart sensiblen Anliegen. Alles Gute!

Das sehe ich auch so und deshalb finde ich Ratschläge wie man soll sich an einen Anwalt wenden eben mit Kanonen auf Spatzen geschossen, denn vermutlich gibt es eine Lösung, wo man gar kein Dienstvergehen begehen muss, wenn man darüber redet.

Und nein, für mich hat die TE dies gar nicht deutlich vorher verlauten lassen, sondern eher so als ob sie auf die Idee gar nicht gekommen wäre, dass es evtl. auch Lösungen geben könnte, die beiden helfen.

Beitrag von „CDL“ vom 12. Juli 2021 14:53

Das haben wir eben unterschiedlich interpretiert [Susannea](#) und insofern ist mein Ratschlag auch kein Versuch "mit Kanonen auf Spatzen zu zielen" (ich hatte schließlich nicht einfach empfohlen einen Anwalt zu konsultieren, sondern diesen lediglich als Alternative benannt zur Rechtsberatung der eigenen Gewerkschaft, die meine erste Anlaufstelle wäre im Zweifelsfall),

sondern ein Versuch, das, was ich lese ernstzunehmen, aber auch deutlich zu machen, welchen Beratungsbedarf ich sehe und wie dieser- unter Berücksichtigung dessen, was ich herausgelesen habe- erfüllt werden kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juli 2021 15:32

Zitat von CDL

Das haben wir eben unterschiedlich interpretiert [Susannea](#) und insofern ist mein Ratschlag auch kein Versuch "mit Kanonen auf Spatzen zu zielen" (ich hatte schließlich nicht einfach empfohlen einen Anwalt zu konsultieren, sondern diesen lediglich als Alternative benannt zur Rechtsberatung der eigenen Gewerkschaft, die meine erste Anlaufstelle wäre im Zweifelsfall), sondern ein Versuch, das, was ich lese ernstzunehmen, aber auch deutlich zu machen, welchen Beratungsbedarf ich sehe und wie dieser- unter Berücksichtigung dessen, was ich herausgelesen habe- erfüllt werden kann.

Da bin ich ganz bei dir, dass wenn sie nicht nachfragen will dringend Beratungsbedarf besteht und zwar nicht im Forum.